

## **Staatsanwaltschaft Leipzig**

Postfach 2 25  
04002 Leipzig



**BUNDESVORSITZENDER**

CHARLOTTENSTR. 17  
10117 BERLIN  
TELEFON 0 30-72 62 79 20  
TELEFAX 0 30-72 62 79 21 3  
E-MAIL: DJV@DJV.DE  
INTERNET: WWW.DJV.DE

13. Januar 2016

### **Rede von Tatjana Festerling anlässlich des Bündnisses „Legida“ am 11. Januar 2016 in Leipzig**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erstattet der Deutsche Journalisten-Verband, Gewerkschaft der Journalistinnen und Journalisten, e.V. Strafanzeige hinsichtlich aller in Betracht kommenden Straftatbestände, insbesondere den der Volksverhetzung gemäß § 130 StGB, gegen Frau Tatjana Festerling, Dresden.

Frau Festerling nahm am Abend des 11. Januar 2016 an der vom Bündnis „Legida“ in Leipzig organisierten Demonstration als Vertreterin des Dresdner Bündnisses „Pegida“ teil. Frau Festerling erhielt während der Kundgebung Gelegenheit, zu den Demonstranten zu reden. Im Verlauf ihrer Rede rief sie den Demonstranten zu:

„Wenn die Mehrheit der Bürger noch klar bei Verstand wäre, dann würden sie zu Mistgabeln greifen und diese volksverratenden, volksverhetzenden Eliten aus den Parlamenten, aus den Gerichten, aus den Kirchen und aus den Pressehäusern prügeln.“

Das hier dargelegte Zitat aus der Rede von Frau Festerling ist belegt durch die Berichterstattung, u. a. der Deutschen Presseagentur. Die Zusammenfassung der Meldung der dpa vom 11. Januar 2016, 21:21 Uhr fügen wir diesem Schreiben bei.

Nach Auffassung des Deutschen Journalisten-Verbandes erfüllt die Äußerung von Frau Festerling den Tatbestand der Volksverhetzung. Die Äußerung ist geeignet, den

Seite 2

öffentlichen Frieden zu stören. Frau Festerling ruft mit der Äußerung zum Hass nicht lediglich gegen den Staat, sondern gegen einzelne Personen, nämlich Parlamentarier, Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Kirchenvertreter und Journalistinnen und Journalisten in dem Sinne auf, dass sie nicht bloß Ablehnung oder Verachtung für die genannten Personen äußert, sondern Feindschaft gegenüber den genannten Personen erzeugt bzw. steigert.

Für den Fall, dass entgegen der durch dieses Schreiben erfolgten Anzeige Klage nicht erhoben und das Verfahren eingestellt werden sollte, bitten wir um einen begründeten Einstellungsbescheid.

Mit freundlichem Gruß

Prof. Dr. Frank Überall  
Bundesvorsitzender

Anlage